Konzept ehrenamtlicher Lernhilfe Über das BRK Mehrgenerationenhaus Bad Tölz

1. Allgemeines

Träger des Mehrgenerationenhauses ist der BRK-Kreisverband Bad Tölz-Wolfratshausen, Schützenstr. 7, 83646 Bad Tölz. Das Angebot der Lernhilfe wird in Kooperation mit den in Bad Tölz ansässigen Grundschulen und der Südschule (Mittelschule) durchgeführt.

1.1 Finanzierung

Die Lernhilfe wird von ehrenamtlichen MitarbeiterInnen kostenfrei bereitgestellt.

1.2 Anmeldebedingungen

Die oben genannten Schulen melden, mit Einverständnis der Eltern an Hand ihrer fachlichen Einschätzung des jeweiligen individuellen Bedarfes, die ihnen bekannten Kinder dem BRK Mehrgenerationenhaus. Aber auch interessierte Eltern können ihren Bedarf selbst beim BRK Mehrgenerationenhaus anmelden.

Grundsätze einen Platz in der Lernhilfe zu erhalten sind

- Bedarf an Lernunterstützung
- soziale Bedürftigkeit
- finanzielle Bedürftigkeit, die keine professionelle Hausaufgabenbetreuung ermöglicht

2. Ziele

Nach dem Selbstverständnis und der Werteorientierung des Bayerischen Roten Kreuzes in seiner Kinder- und Jugendarbeit ist das übergeordnete Ziel der Lernhilfe

- die F\u00f6rderung benachteiligter Kinder und Jugendlicher
- die Förderung gleichberechtigter Bildungschancen
- die Stärkung des Selbstbewusstseins und der Selbstbestimmung / Selbstorganisation von Kindern und Jugendlichen
- die Unterstützung von Kindern und Jugendlichen in ihrer Entwicklung zu fachlich und sozial kompetent handelnden Persönlichkeiten

Aus dieser Zielsetzung des BRK Mehrgenerationenhauses ergibt sich:

- Die Hausaufgabenbetreuung versteht sich <u>nicht</u> als Nachhilfeunterricht.
- Die vollständige Erledigung aller gegebenen Hausaufgaben ist <u>nicht</u> das vorrangige Ziel der Betreuung.

3. Betreuungsangebot

Die Betreuung erfolgt grundsätzlich in Form der Einzelbetreuung mit einem Zeitfenster einer Schulstunde (45 Minuten). In Absprache mit dem BRK Mehrgenerationenhauses kann im Ausnahmefall die Betreuung mit höchstens zwei Schülern durchgeführt werden.

Erstellt von:	Freigabe durch:	Gültig ab:	Seite 1 von 4
Knollmann, FBL	Kulla, BL	12.08.2019	Version 3



Konzept Lernhilfen



3.1. Inhalte

Die ehrenamtlichen Lernhelfer

- begleiten und unterstützen die Schüler, um langfristig eine eigen- und selbstständige Lösung der Hausaufgaben zu erreichen,
- sind nicht deutschsprachigen Schülern Sprachvermittler, geben dennoch keine Sprachunterricht,
- bieten Hilfestellung beim Verstehen der Hausaufgaben und vermitteln den Sinn und Wert von Hausaufgaben allgemein,
- leiten die Schüler zu einer sorgfältigen, konzentrierten und disziplinierten, in der Darstellung sauberen und strukturierten Erledigung der Hausaufgaben an,
- helfen beim Einüben von Routine, Kontinuität und Zeitplanung,
- stärken das Vertrauen der Schüler in ihre eigenen Fähigkeiten und Kompetenzen durch gezieltes Lob auch für kleine positive Schritte und den geleisteten Arbeitseinsatz
- achten auf die Einhaltung von gemeinsam festgelegten Regeln wie Pünktlichkeit / Höflichkeit / Verlässlichkeit / Rücksichtnahme / Wertschätzung / das Mitführen des Arbeitsmaterials und des Hausaufgabenhefts,
- geben bei Fragen / Problemen hinsichtlich der Hausaufgabenstellung gegebenenfalls Rückmeldung an die Klassenlehrer über das Hausaufgabenheft der Schüler,
- suchen bei gravierenden Problemen während der Lerhilfe nach Rücksprache mit dem MGH den Kontakt zu den Lehrkräften und zu den Eltern der Schüler, um eine von allen getragene Lösung des Problems zu erreichen.

3.2. BetreuerInnen

Die in der Lernhilfe tätigen ehrenamtlichen Mitarbeiter werden nach ihrer Eignung für den Umgang mit Kindern und Jugendlichen eingesetzt. Die Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses ist für diese Arbeit unbedingt erforderlich und wird vom BRK Mehrgenerationenhaus eingesehen.

4. Organisatorisches

4.1. Räumliche Ausstattung

Die Lernhilfe wird in denen dem BRK Mehrgenerationenhaus verfügbaren Räumlichkeiten durchgeführt. Aktuell sind das für die Grundschulen:

- Grundschule Lettenholz, General-Patton-Str. 38, 83646 Bad Tölz
- Jahnschule, Jahnstr. 9, 83646 Bad Tölz
- Franzmühle, Salzstr. 1, 83646 Bad Tölz
- Jugendrotkreuzraum, Schützenstr. 7, 83646 Bad Tölz
- WeltRaum, Vichyplatz 1, 83646 Bad Tölz

Die Unterstützung für die Mittelschule findet aktuell in den von der Südschule bereitgestellten Räumen im Schulhaus selbst statt.

4.2. Zeitraum

Erstellt von:	Freigabe durch:	Gültig ab:	Seite 2 von 4
Knollmann, FBL	Kulla, BL	12.08.2019	Version 3



Konzept Lernhilfen



Das Betreuungsangebot besteht grundsätzlich für das gesamte Schuljahr, mit Ausnahme der Schulferien.

Das Angebot für die Grundschulen wird in einem Zeitraum von 14:00 – 16:15 Uhr stattfinden, an der Mittelschule nach enger Absprache mit der Schulleitung. Es umfasst jeweils ein Zeitfenster von 45 Minuten.

Die Einteilung des für den einzelnen Schüler zur Verfügung stehenden Zeitfensters obliegt dem BRK Mehrgenerationenhaus.

4.3. Bereitstellung

Der Umfang der Lernhilfe kann nur insoweit bereitgestellt werden, als sich ehrenamtliche Mitarbeiter für dieses Angebot zur Verfügung stellen und entsprechende Räumlichkeiten vorhanden sind. Ein einzufordernder Anspruch auf Betreuung besteht nicht.

Bei einer krankheits-, urlaubs- oder anderweitigen Abwesenheit seiner ehrenamtlichen Hausaufgabenbetreuer sorgt das BRK Mehrgenerationenhaus für eine angemessene Vertretung. Sollte sich auf diesem Wege keine Vertretung finden lassen, ist das BRK Mehrgenerationenhaus berechtigt, die jeweilige Stunde abzusagen.

4.4. Anmeldung

Die Teilnahme am Angebot der Lernhilfe muss mit einer schriftlichen Anmeldung durch die Eltern bzw. den Erziehungsberechtigten beim BRK Mehrgenerationenhaus erfolgen (Anmeldungsformular). Um die Betreuung zum Wohle des Kindes bestmöglich zu gestalten, benötigt das BRK Mehrgenerationenhaus dazu für jedes Kind Angaben über die Abhol- und Notfallregelungen, Aussagen über bestehende Krankheiten oder andere Besonderheiten.

Die Erziehungsberechtigten sind dafür verantwortlich, Änderungen unaufgefordert zu melden, so dass dem BRK Mehrgenerationenhaus jederzeit der aktuelle Stand bekannt ist.

5. Verpflichtung der Eltern

Mit der schriftlichen Anmeldung erklären sich die Eltern bereit dafür Sorge zu tragen, dass ihre Kinder

- verlässlich und p\u00fcnktlich zur Lernhilfe zu kommen,
- bei Krankheit oder anderen Gründen des Verhindert sein zeitnah abzusagen,
- die notwendigen Arbeitsmaterialen dabei haben,
- mit den ehrenamtlichen Betreuern gut und wertschätzend zusammenarbeiten,

und auch als Eltern mit den Lernhelfern zusammen zu arbeiten.

6. Aufsichtspflicht

Die Aufsichtspflicht der Lernhelfer beginnt mit der Anwesenheit des Kindes in der zugewiesenen Räumlichkeit (Klassenzimmer o.ä.) und besteht während des schriftlich zugesagten Betreuungszeitfensters. Auf dem Weg zur Lernhilfe besteht ausdrücklich keine Aufsichtspflicht durch die Be-

Erstellt von:	Freigabe durch:	Gültig ab:	Seite 3 von 4
Knollmann, FBL	Kulla, BL	12.08.2019	Version 3



Konzept Lernhilfen



treuer, sie liegt in der Verantwortung der Eltern bzw. Erziehungsberechtigten. In der schriftlichen Anmeldung wird geregelt, ob das Kind selbständig ggf. auch vorzeitig die Lernhilfe verlassen darf. Damit endet dann auch die Aufsichtspflicht der Betreuer.

7. Beendigung/Ausschluss

Das Angebot endet grundsätzlich mit dem Ablauf des jeweiligen Schuljahres. Die Eltern können ihr Kind jedoch jederzeit von der Lernhilfe abmelden.

Ein Kind kann von Seiten des BRK Mehrgenerationenhauses vom weiteren Besuch der Lernhilfe ausgeschlossen werden, wenn:

- es sich oder andere gefährdet,
- · wiederholt unentschuldigt fehlt,
- das Kind und/oder die Eltern nicht zu einer konstruktiven Zusammenarbeit bereit sind.

Erstellt von:	Freigabe durch:	Gültig ab:	Seite 4 von 4
Knollmann, FBL	Kulla, BL	12.08.2019	Version 3